

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1786/2015
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 20.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.11.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2015 der Wohnbau Mainz GmbH
sowie ihren Tochtergesellschaften

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 01. November 2015
Stadtverwaltung

Mainz, den November 2015
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, den November 2015
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:
die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main, zur Prüfung der
Jahresabschlüsse 2015 der Wohnbau Mainz GmbH und ihren Tochtergesellschaften sowie des
Konzernabschlusses 2015 der Wohnbau Mainz GmbH.

1. Sachverhalt

Die Prüfungspflicht ist in der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in § 89 geregelt. Gem. § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Gem. § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Kosten der Prüfung trägt das geprüfte Unternehmen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstrecken soll, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz ist in Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 werden bei der Wohnbau Mainz Gruppe die Jahresabschlüsse der Wohnbau Mainz GmbH und ihren Tochtergesellschaften sowie der Konzernabschluss der Wohnbau Mainz GmbH von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main (nachfolgend: BRV) geprüft.

Nach Auffassung der Geschäftsführung wurden bei den vergangenen beiden Abschlussprüfungen 2013 und 2014 die Vorgaben zur Qualität der Prüfungsleistung und Dauer der Prüfungsarbeiten aus der europaweiten Ausschreibung der Prüfungsleistung für die Wohnbau Mainz Gruppe für die Jahre 2013-2017 vollumfänglich erfüllt. Aus diesem Grund hat die Gesellschafterversammlung der Wohnbau Mainz GmbH mit Beschluss vom 02.10.2015 die BRV erneut als Prüfer der Abschlüsse 2015 der Wohnbau Mainz Gruppe bestellt.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen:

- () ja, Stellungnahme Amt 20
(x) nein